

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Fellgeschichten Tierfotografie, Inhaberin Mandy Hoffmann, Helfer Straße 1, 58099 Hagen (im Folgenden: Fotografin) und Verbrauchern, die bei Fellgeschichten Tierfotografie Leistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden: Kunde). Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. INHALT / LEISTUNGEN

- 1.1. Bei dem zwischen der Fotografin und dem Kunden vereinbarten Dienstleistung handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag gemäß § 611 BGB mit dem Ziel, für den Kunden individuelle Lichtbilder anzufertigen. Die exakte Aufnahme jedes im Voraus vereinbarten Motives kann nicht garantiert werden, sondern hängt maßgeblich von der Mitwirkung des Kunden, dem Verhalten seiner Tiere, den Wetterverhältnissen und des gewählten Ortes ab.
- 1.2. Alle gebuchten Leistungen und Extras werden schriftlich festgehalten und an den Kunden übermittelt.
- 1.3. Der Anspruch auf alle gebuchten Leistungen zu den vereinbarten Konditionen besteht innerhalb von 12 Monaten nach Buchung. Danach gilt: Sollten sich die regulären Preise oder Konditionen der gebuchten Leistungen erhöht oder anderweitig geändert haben, so ist die Differenz vom Kunden zusätzlich zu zahlen.
- 1.4. Der Termin (Datum, Uhrzeit) des Fotoshootings wird schriftlich mit dem Kunden abgestimmt. Die Fotografin ist berechtigt, je nach Wetterverhältnissen die Uhrzeit des Termins um +/- 1 Stunde zu verschieben. Die genaue Uhrzeit wird einen Tag vor dem Termin mit dem Kunden abgestimmt.
- 1.5. Die Dauer des Fotoshootings richtet sich nach dem gebuchten Paket der jeweils aktuellen Preisliste, die der Webseite und / oder dem entsprechenden Werbemedium der Fotografin zu entnehmen ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verlängerung des Fotoshootings oder Minderung der Vergütung (mehr siehe Absatz 4.4.).
- 1.6. Das Fotoshooting erfolgt an dem mit dem Kunden vereinbarten Ort. Die Fotografin behält sich vor, den Ort bei Bedarf zu ändern. Bei Änderungen wird die Fotografin auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.
- 1.7. Der Kunde erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium und/oder digitale Dateien im JPG-Format. Unbearbeitete digitale Rohdaten (RAW) werden nicht herausgegeben.
- 1.8. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fotografin gelten für sämtliche Fotoshootings, Coachings oder Veranstaltungen von Fellgeschichten Tierfotografie. Mit der Buchung eines Termins und Teilnahme an den Dienstleistungen der Fotografin erkennt der Kunde die AGB vollständig an. Im Einzelfall zwischen der Fotografin und dem Kunden getroffene, individuelle Vereinbarungen sind schriftlich zu vereinbaren.

2. MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN / UMGANG MIT TIEREN

- 2.1. Für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Fotomotive ist der Kunde sowie ggf. weitere Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen der Fotografin im Rahmen seiner Möglichkeiten Folge zu leisten sowie während des Fotoshootings bei seinem Tier anwesend zu sein.
- 2.2. Der Kunde ist für den gesundheitlichen Zustand seines Tieres beim Shooting verantwortlich. Voraussetzung für ein Shooting ist ein gesundes Tier. Der Kunde versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Chronische Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden sind vor dem gebuchten Termin der Fotografin mitzuteilen. Sollten bei einem Shooting oder kurz danach gesundheitliche Probleme beim Tier oder Tierhalter auftreten, übernimmt die Fotografin hierfür keine Verantwortung.
- 2.3. Das Tier sollte auf seinen Besitzer hören und von diesem stets unter Kontrolle zu halten sein. Es darf der Fotografin sowie anderen Personen und Tieren gegenüber kein aggressives Verhalten zeigen. Sollte vom Tier eine Gefahr der Fotografin gegenüber ausgehen, ist diese berechtigt das Fotoshooting abzubrechen. Die Leistungen der Fotografin gelten in diesem Fall als erbracht und die vollständige Shootinggebühr wird in Rechnung gestellt. Der Kunde ist nicht zu einer Minderung der Vergütung berechtigt.
- 2.4. Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne der Kampfhundeverordnungen der einzelnen Bundesländer eingestuft sind, ist Vo-

raussetzung für die Teilnahme am Fotoshooting ein bestandener und der Fotografin vorzulegender Wesenstest des Hundes sowie die Begleitung des Hundes durch einen Halter oder Hundeführer, der den erforderlichen Sachkundenachweis vorlegen kann und über die gesetzlich geforderte Zuverlässigkeit verfügt. Die Teilnahme am Fotoshooting ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung der Fotografin zulässig.

- 2.5. Während des Fotoshootings werden Tiere niemals zu etwas gezwungen. Die Fotografin bespricht mit dem Kunden vor jedem geplanten Motiv, ob der gewählte Ort ein Problem für das Tier darstellen könnte. Die Fotografin schlägt gewisse Motive vor oder versucht sie wunschgemäß umzusetzen. Der Kunde ist zu jeder Zeit verantwortlich für den gesundheitlichen Zustand seines Tieres. Sollte er während des Fotografierens erkennen, dass es seinem Tier nicht gut geht oder es sich nicht wohl fühlt, steht der Kunde in der Verantwortung die Fotografin darüber zu informieren und das aktuell fotografierte Motiv abzubrechen und dem Tier eine Pause einzuräumen.
- 2.6. Die Fotografin übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle vom Kunden gewünschten oder im Vorfeld besprochenen Motive während des gebuchten Termins auch tatsächlich fotografiert werden können (siehe Absatz 1.1.). Jedes Tier reagiert anders auf die Kamera, Reize aus der Umwelt und Ablenkungen.
- 2.7. Muss das Fotoshooting aufgrund des Befindens des Tieres ganz abgebrochen werden, gilt die im Absatz 4.6. „Abbruch des Fotoshootings“ Regelung.

3. BUCHUNG / ZAHLUNG / GUTSCHEINE

- 3.1. Sämtliche Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die der Webseite und / oder der Infobroschüre der Fotografin zu entnehmen ist oder den jeweils individuell schriftlich per E-Mail vereinbarten Preisen im Einzelfall.
- 3.2. Zur verbindlichen Buchung eines Shootings und der damit zusammenhängenden Reservierung des Termins erhält der Kunde ein Buchungsformular, welches er vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Fotografin übermittelt. Zusätzlich wird eine Anzahlung in Höhe von 150€ fällig. Zahlbar innerhalb von 7 Tagen, bei kurzfristigen Terminen jedoch spätestens bis 3 Tage vor dem vereinbarten Shooting nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Bei Einlösung eines Gutscheins gilt dieser mit dem unterschriebenen Buchungsformular als eingelöst.
- 3.3. Der restliche Betrag des Shootings wird unmittelbar nach dem Shootingtermin fällig. Dem Kunden wird erst nach Zahlungseingang die Online Galerie zur Auswahl seiner Fotos aus dem Shooting zur Verfügung gestellt.
- 3.4. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die Fotografin berechtigt einen Verzugszins in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages dem Kunden gegenüber geltend zu machen. Nach drei erfolglosen Mahnungen behält sich die Fotografin das Recht vor, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.
- 3.5. Alle dazu gebuchten Bilder und Erinnerungsstücke sind zahlbar innerhalb 14 Tage nach Bestellung. Jegliche Bestellungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet.
- 3.6. Gutscheine mit festem Shootingpaket sind 2 Jahre ab Ausstellung, Gutscheine mit Geldwert 3 Jahre ab Ausstellung gültig und vom Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen. Gutscheine können nicht ausbezahlt werden. Bis zur vollständigen Bezahlung eines Gutscheines kann dieser noch nicht eingelöst werden. Jeder Gutschein besitzt eine einmalig vergebene Gutscheinnummer die dem Wert des Gutscheins zuzuordnen ist. Die Einlösung des Gutscheins ist nur unter Angabe der Gutscheinnummer möglich. Bei Verlust des Gutscheins besteht kein Anspruch auf Einlösung, Ersatz oder Erstattung.
- 3.7. Offensichtliche Rechen- und/oder Schreibfehler berechtigen die Fotografin zur Korrektur auch bei bereits erstellten Rechnungen. Alle Preise verstehen sich in Euro € inkl. 19% MwSt.

4. TERMINVERSCHIEBUNG / VERSPÄTUNG

4.1. VERSCHIEBUNG

- 4.1.1. Der vereinbarte Shootingtermin kann bis zu 2 Tage (48 Stunden) vor Beginn des Termin schriftlich oder telefonisch kostenfrei vom Kunden verschoben werden. Je nach Auftragslage kann die Fotografin allerdings keinen kurzfristigen neuen Termin garantieren.
- 4.1.2. Bei Verschiebungen von weniger als 48 Stunden vor Beginn des

Shootingtermins durch den Kunden wird eine Ausfallgebühr von 50€ für den entstandenen Aufwand/Verlust berechnet, zahlbar innerhalb von 14 Tagen per Überweisung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung. Wird diese Gebühr innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht bezahlt, so gilt die Verschiebung als Stornierung und die vollständige Shootinggebühr wird in Rechnung gestellt (Siehe Absatz 5.2.). Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, gilt der Gutschein als eingelöst und verliert (mit seiner einmalig vergebenen Gutscheinnummer) seine Gültigkeit.

- 4.1.3. Ausnahme: Sollten kurz vor dem vereinbarten Shootingtermin schlechte Wetterverhältnisse (z.B. Gewitter, Hagel, starker Regen, Hitze) absehbar sein, kann ein Outdoor-Shooting nach Absprache auch kurzfristig kostenlos verschoben werden. Ein bewölkter Himmel oder Schnee gilt nicht als schlechtes Wetterverhältnis.
- 4.1.4. Muss der Termin durch die Fotografin verschoben werden, kann selbstverständlich kostenlos ein neuer Termin vereinbart werden. Eine Terminverschiebung durch die Fotografin gilt nicht als Grund für eine kostenlose Stornierung des Shootings.
- 4.1.5. Ein neuer Termin muss zu den gebuchten Konditionen innerhalb von 12 Monaten nach Buchung stattfinden. Danach gilt: Sollten sich die regulären Preise des gebuchten Shootings erhöht haben, so ist die Differenz vom Kunden zusätzlich zu zahlen. Dies gilt nicht als Grund für eine kostenlose Stornierung des Shootings.

4.2. VERSPÄTUNG

- 4.2.1. Kann der Kunde erst verspätet zum vereinbarten Termin erscheinen, muss er die Fotografin rechtzeitig (vor Beginn der ursprünglich vereinbarten Zeit) schriftlich oder telefonisch informieren. Erfolgt keine Information bis 15 Minuten nach der ursprünglich vereinbarten Zeit gilt der Kunde als „nicht erschienen (siehe Absatz 4.3.)“ und die Fotografin wird nicht länger auf den Kunden warten.

4.3. NICHTERSCHEINEN

- 4.3.1. Bei Nichterscheinen (ohne jegliche Information des Kunden bis zum vereinbarten Shootingtermin) gelten die Leistungen der Fotografin als erbracht und die vollständige Shootinggebühr wird in Rechnung gestellt.
- 4.3.2. Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, so ist dieser Gutschein (mit seiner einmalig vergebenen Gutscheinnummer) ebenfalls bei Nichterscheinen entwertet.

4.4. ABRUCH DES FOTOSHOOTINGS

- 4.4.1. Sollte das Fotoshooting von Seiten des Kunden abgebrochen werden müssen, gelten die vereinbarten Leistungen pauschal trotzdem als erbracht und die vollständige Shootinggebühr wird in Rechnung gestellt. Je nach Grund des Abbruchs kann individuell über eine Preisminderung und/oder Vereinbarung eines neuen Termins verhandelt werden.

5. STORNIERUNG / WIDERRUF

- 5.1. Bei Stornierung / Widerruf des gebuchten Fotoshootings bis 2 Tage (48 Stunden) vor dem Shootingtermin wird die Anzahlung als Entlohnung für alle bereits erbrachten Leistungen (z.B. Vorgespräch, Shooting Ratgeber, individuelle Planung und Terminreservierung) einbehalten. Alle anderen bereits gezahlten Beträge werden rückerstattet.
- 5.2. Bei Stornierung / Widerruf des gebuchten Fotoshootings unter 2 Tagen (48 Stunden) vor dem Shootingtermin wird die Shootinggebühr vollständig in Rechnung gestellt. Wurde das Shooting mit einem Gutschein bezahlt, gilt der Gutschein als eingelöst und verliert (mit seiner einmalig vergebenen Gutscheinnummer) seine Gültigkeit.

6. HAFTUNG

- 6.1. Die Teilnahme am Fotoshooting erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Unfälle übernommen. Dem Kunden wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie für sein(e) Tier(e) eine Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen.
- 6.2. Die Haftung der Fotografin ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Für Schäden, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Ausführung stehen, haftet die Fotografin für eigenes oder für Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf ihrer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder

Erfüllungsgehilfen der Fotografin beruhen.

- 6.3. Die Fotografin übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während des Fotoshootings durch die teilnehmenden Personen oder Tiere entstehen. Der Kunde haftet während des Fotoshootings für jegliche Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch ihn selbst, die weiteren Personen und insbesondere durch die gehaltenen oder geführten Tiere verursacht werden. Es gelten §§ 833, 834 BGB.
- 6.4. Soweit der Kunde durch die Fotografin aufgefordert wird, das teilnehmende Tier von der Leine / vom Strick zu lösen, bleibt die alleinige Haftung des Kunden bestehen. Die Entscheidung, ob der Kunde sein Tier unangeleint fotografieren lässt, liegt im Ermessen des Kunden und erfolgt auf eigenes Risiko.
- 6.5. Die Fotografin haftet nicht für eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag in Folge von Gründen, Ereignissen oder anderen Angelegenheiten, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen (höhere Gewalt). Dies gilt auch für den Fall, dass das Shooting abgebrochen werden muss.
- 6.6. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. BILDRECHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

- 7.1. Die Urheberrechte an den Fotos liegen immer bei Fellgeschichten Tierfotografie.
- 7.2. Es ist dem Kunden untersagt Bilder aus seiner zur Auswahl bereitgestellten Online Galerie zu speichern und/oder zu veröffentlichen.
- 7.3. Die erstellten Fotoaufnahmen dürfen vom Kunden und den ggf. teilnehmenden Personen ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden. Ist eine Nutzung der Bilder zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken gewünscht, ist hierzu eine individuelle Vereinbarung mit gesonderten Konditionen zu treffen.
- 7.4. Die Weitergabe an Dritte sowie die Einsendung der Fotos durch den Kunden bei Fotowettbewerben o.Ä. ist ohne Absprache untersagt und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
- 7.5. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet zu privaten Zwecken, z.B. auf sozialen Netzwerken, ist unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - 7.5.1. Hierfür werden dem Kunden extra Bilddateien mit Logo zur Verfügung gestellt, die hierfür zu verwenden sind.
 - 7.5.2. Eine Nennung des Urhebers (Fellgeschichten Tierfotografie by Mandy Hoffmann) sowie eine Verlinkung / Markierung / Tagging zu der Webseite (www.fellgeschichten.de) oder den Social Media Profilen auf Instagram (@fellgeschichten_fotografie / www.instagram.com/fellgeschichten_fotografie) oder Facebook (@fellgeschichten / www.facebook.com/fellgeschichten) ist dabei notwendig.
- 7.6. Veränderungen/Bearbeitungen (auch Instagram-Filter) der Aufnahmen, der Bildschnitt oder das Entfernen des Fotografenlogos sind nicht gestattet.
- 7.7. Gemäß BGB § 90 a („Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch die besonderen Gesetze geschützt. Auf sie sind die für die Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“), gibt es prinzipiell kein Recht am Bild der eigenen „Sache“. Somit darf die Fotografin die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung ihrer Webseite, Social Media Seiten sowie ggf. in Fachmagazinen, Blogs, Ausstellungen, Wettbewerben ö.Ä. veröffentlichen sowie zur gewerblichen Verwertung nutzen. Im Falle von Veröffentlichungen kann der Kunde keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster), geltend machen.
- 7.8. Der Fotografin wird das Recht eingeräumt, Fotos, auf denen der Kunde sowie ggf. weitere Personen erkenntlich abgebildet sind, im Rahmen der Eigenwerbung auf ihrer Webseite, Social Media Seiten sowie ggf. in Fachmagazinen, Blogs, Ausstellungen, Wettbewerben ö.Ä. zu veröffentlichen.

8. RÜCKGABE UND REKLAMATION NACH DEM SHOOTING

- 8.1. Alle digitalen Dateien sind vom Umtausch und/oder der Rückgabe ausgeschlossen, da jedes Lichtbild individuell für den Kunden angefertigt wird.
- 8.2. Hat der Kunde der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-techni-

schen Gestaltung ausgeschlossen. Der Bild- und Bearbeitungs-Stil der Fotografin ist dem Kunden bekannt, d.h. Farben entsprechen teilweise nicht den tatsächlich natürlichen Farben, nicht alle Bildbereiche sind scharf, Bilder können Rauschen aufweisen, etc. Ein Nichtgefallen der Bilder ist ebenfalls kein Reklamations- oder Rückgabegrund. Wünscht der Kunde während oder nach der Bildbearbeitung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Stand: Januar 2024

- 8.3. Print-Aufträge werden an eine Druckerei weitergegeben. Die Fotografin übernimmt keine Garantie für die Lieferzeiten. Diese liegen in der Regel bei ca. 7-14 Werktagen. Bei einer hohen Anzahl von Print-Aufträgen (z.B. bei Sammelshootings) kann es durchaus auch etwas länger dauern. Ein Rücktritt vom Auftrag ist daher ausgeschlossen. Reklamationen bzgl. evtl. Druckmängel sind unverzüglich innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware per E-Mail an hallo@fellgeschichten.de zu melden.
- 8.4. Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation hierdurch nicht berechtigt. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

9. SICHERUNG DER BILDDATEN

- 9.1. Die Daten (Bilddateien) werden für mindestens 1 Jahr auf Festplatten gespeichert. Nach 1 Jahr geht die Verantwortung an den Kunden über. Die Fotografin übernimmt keine Garantie für den Verlust der Daten aufgrund höherer Gewalt (Blitzschlag, Brand, Wasserschaden, etc.) oder Diebstahl.

10. DATENSCHUTZ

- 10.1. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen und mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.
- 10.2. Alle personenbezogenen Daten werden zunächst unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern der Kunde der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt hat.
- 10.3. Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO sind in den „Datenschutzhinweisen für Kunden“ abgebildet.

11. VERSTOSS GEGEN DIE VEREINBARUNG

- 11.1. Bei unberechtigter Nutzung, Bearbeitung, Umgestaltung oder Unterlizenzierung, die einen Verstoß gegen diese Vereinbarung darstellen, ist die Fotografin berechtigt, vom Kunden je Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe der fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, der fünffachen angemessenen Vergütung zu fordern, mindestens jedoch 500 €. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Die Ausfertigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegt allen Partnern gleichlautend vor.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls die Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.
- 12.3. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 12.4. Es gilt deutsches Recht.
- 12.5. Soweit die Parteien Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht bzw. Landgericht ausschließlich zuständig, an dem die Fotografin ihren allgemeinen Gerichtsstand hat. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.